



Finanzamt Merseburg

Finanzamt Merseburg, Postfach 1351, 06203 Merseburg

Firma
Gruneberg GmbH
Gewerbegeb. Merseburg-Süd
Beunaer Str. 3
06217 Merseburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11210601807
Sicherheitsnummer:	26974548

23. November 2016

Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Gruneberg GmbH, Beunaer Str. 3, 06217 Merseburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

112 / 106 / 01807

Herr Franke

Zimmer: 210

Durchwahl: 03461 8224-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.11.2016 bis zum 22.11.2019.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Franke



Bahnhofstraße 10
06217 Merseburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03461 8224-0
Telefax: 03461 8224-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE22 8100 0000 0080 0015 09